

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

GENEHMIGUNG

Die am 11. November 2019 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Villingen-Schwenningen und den Städten und Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Königsfeld, Mönchweiler, Niedereschach, St. Georgen, Tuningen und Unterkirnach zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO und Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nordöstlicher Schwarzwald-Baar-Kreis wird nach § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg im Breisgau, den 28. November 2019

Regierungspräsidium Freiburg

Janina Peters